

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.
 Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Streigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Jakob Bühler, Tagelöhner.	1/8 M. 3, 9 M. Gras- und Baumgarten in den untern Gärten neben Dan. Seizer und D. Schloz, zehntbar und gefällpflichtig,	60 fl.	Gemeinderath Bock in Schorndorf.	Erste.	Freitag den 11. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Oberberken.
	1/8 M. 22, 9 M. Acker in Rassenacker, neben David Schloz und Wihl. Weinhart, zehntbar und gefällpflichtig,	150 fl.			
	1/8 Mrg. 1, 5 Mth. Acker in der wüsten Hecke, neben David Schloz und Georg Weinhart, zehntbar und gefällpflichtig,	60 fl.			
	1/8 M. 32, 5 M. Acker in der Rassenfurch neben Dav. Schloz und D. Seizer, zehntbar und gefällpflichtig,	150 fl.			
	42, 5 M. Acker in Rößbronnenacker, neben Dav. Schloz und Joseph Herb, zehntbar und gefällpflichtig.	50 fl.			
	1/8 M. 46, 9 M. Wiesen in Kirchwiesen, neben Dav. Schloz und Jos. Schif, zehntbar und gefällpflichtig.	200 fl.			

Gärten-Verkauf.

Der Garten der Schulmeister Straubs Wittwe ist zu 750 fl. angekauft und kommt am Montag den 31. Januar zum letztenmal in Aufstreich.

Die Unterzeichnete ist Willens die Hälfte von 3 1/2 W. Acker im Hegnach entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Ulrich Menners Ww.

Das nunmehr baulich hergestellte vormals Eisenbraun'sche Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller auf dem Ochsenberg ist dem Verkauf ausgesetzt. Näheres bei

Hospitalpfleger Laur.

Schorndorf.

800 fl. hat Unterzeichneter gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent sogleich auszuleihen

Heß, Bäcker.

100 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat bei

D. Strahlen, Schneidermstr.

Schorndorf.

Bei Unterzeichnetem liegen 50 fl. Pflegschafts-Geld gegen Versicherung zum Ausleihen parat.

Bühler, Saisensieder.

110 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 % und gesetzli-

cher Sicherheit können sogleich abgegeben werden von

Louis Sauer.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat gegen zweifache Versicherung und 4 1/2 % Verzinsung 135 fl. 300 fl. 340 fl. und 366 fl. zum Ausleihen parat.

E. Schmid, Saisensieder.

Es hat Jemand auf gesetzliche Sicherheit sogleich oder bis Lichtmeß 100 fl. auszuleihen, wer? sagt

Die Redaktion.

Haubersbronn.

Aus einer Pflegschaft können bis den 1. März 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent erhoben werden.

Nähere Auskunft gibt

Pfleger Bürkle.

Eine gesunde Art kann der rechtmäßige Eigenthümer gegen Einrückungsgebühr abholen bei

Steinestel, Dreher.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Ehr. Obermüller, Aulele. Hey



Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 7.

Dienstag den 25. Januar

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Unter Verweisung auf die Verfügung des Königl. Oberrekruirungs-Raths vom 20. d. M. Staats-Anzeiger No. 17, Vorladung der Militärpflichtigen zu der Ziehung des Looses und der Musterung betreffend, wird den Orts-Vorstehern Folgendes eröffnet:

Die Berichtigung der Rekrutirungs-Liste wird am Montag den 7. Februar d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung, Art. 5. des Gesetzes vom 22. Mai 1843, Zurückstellung Art. 29, einjährige Dienstzeit Art. 32, Befreiung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art. 46 der Bezirks-Rekrutirungs-Rath zu erkennen hat, ansprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben zur angegebenen Zeit hier zu erscheinen und etwa noch fehlende Beweis-Urlunden mitzubringen.

Die Loos-Ziehung findet am Donnerstag den 3. März und die Musterung am Freitag den 11. März statt und wird je Morgens 7 1/2 Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Wegen der auf den 3. März im hiesigen Bezirk verkigten Loos-Ziehung wird auf den letzten Absatz des §. 38 der Instruktion zum Kriegsdienst-Gesetz verwiesen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen, in deren Abwesenheit deren Eltern oder Pfleger, von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protocoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben zur festgesetzten Zeit auf dem Rathhause dahier einzutreffen. Das Erscheinen bei der Musterung ist ebenso den bei der Musterung des vorigen Jahres zu der diesjährigen Musterung Verwiesenen, aufzuerlegen.

Am 3. März wird der Bezirks-Rekrutirungs-Rath seine erste Sitzung halten und haben die betreffenden Militärpflichtigen an diesem Tage ihre Befreiungs-Ausprüche geltend zu machen.

Diejenigen, welche den Ausbittungs-Eid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen sich am Donnerstag den 2. März Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause dahier zu dessen Ablegung einzufinden. Ueber dieselben sind zu vor Namens-Verzeichnisse vorzulegen.

Den 21. Januar 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Da man aus eingekommenen Brandschadens-Umlage-Register ersehen hat, daß Art. 39 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. März 1853 Reg.-Blatt S. 90 nicht beachtet wird, so hat man die betr. Bestimmung, nach welcher bei der Brandschadens-Umlage Beträge unter 3 Heller nicht in Berechnung zu nehmen, solche von und über 3 Heller aber für 1 Kreuzer zu berechnen sind, in Erinnerung zu bringen.

Den 24. Januar 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Solz-Verkauf.

Montag den 31. Januar und Dienstag und Donnerstag den 1. und 3. Februar im Staatswald Hünernest: 1/8 Klafter eichenes Klotz- und Prügelholz, 54 1/2 Klafter buchenes

Klotz- und Prügelholz und 23 1/2 Klafter birken, erlen, aspen und Abfallholz und 8100 Reisachwellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag bei Baltmannsweiler.

Schorndorf, 23. Januar 1859.

Königl. Forstamt.
Plieningen.

Forstamt Schorndorf
Revier Oberbürgg.

Kleinnutz- und Brennholz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 4. und 5. Februar im Staatswald Straß bei Hauersbrunn: 2100 fichtene Hopfenstangen, 58 Gerüststangen, 2733 kleinere fichtene Stänglein, zu Neb- und Bohnenstücken zc. geeignet, 1 Klasten buchen und birkenes Klob- und Prügelholz, 11 1/2 Klasten forchene Scheiter und 63 1/2 Klasten forchene Prügel, Nadelholz-Nestsack auf Haufen, taxirt zu 1704 Wollen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag. Sämmtliches Material steht an der über Hauersbrunn in's Remsthal führenden neuen Welzheimerstraße, somit für die Abfuhr bequem.

Schorndorf, 23. Januar 1859.
Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.
Wegbau-Ämter.

An der auf Schorndorfer Markung gelegenen 450' langen Strecke der Bizinalstraße von Oberberken nach Schlichten, genannt die Kaiserstraße, ist in Gemäßheit höherer Weisung eine durchgreifende Ausbesserung der Planie und des Steinkörpers vorzunehmen, wofür in dem genehmigten Kostens-Voranschlag die Summe von 1175 fl. 50 Kr. berechnet ist. Die Verdingung dieser Arbeiten findet — nachdem die erforderlichen Steine zum größern Theile beigegeführt worden sind — am

Donnerstag den 3. Februar d. J. statt, und wird dieselbe Nachmittags 1 Uhr auf der herzustellenden Wegstrecke mit Vorzeigung und Erklärung der auszuführenden Arbeiten begonnen, worauf die weitere Verhandlung beiläufig von Nachmittags 3 Uhr an, im Pannwirthshause zu Oberberken vor-

Borladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefälligen damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorläufiglich kein Anstand abwartet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem reinen, wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verlaufs der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläu-

genommen werden wird.

Hier Orts unbekannt Liebhaber haben sich über ihre Tüchtigkeit durch gemeinderäthliche Zeugnisse auszuweisen.

Schorndorf den 23. Januar 1859.
Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Am Mittwoch den 26. d. M. Morgens 8 Uhr wird die Stadtpfleg-Rechnung pro 1. Juli 1857/58 auf dem Rathhaus publicirt werden, zu welchem Act die Bürgerschaft hiemit eingeladen wird.
Den 24. Januar 1859.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 31. dieß Nachmittags 2 Uhr nachstehende Liegenschaft auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkaufen, und zwar:

Häuser.

- 1) den 4. Theil an einer zweistöckten Behausung in der untern Stadt (David Mair'sche Wohnung),
- 2) die 1/2te an einer 3stöckten Behausung in der Kömmelgasse (Fried. Kühle'sche Wohnung),
- 3) die 1/2te an einer 3stöckten Behausung in der Hüllgasse (Christian Fried. Kurz'sche Wohnung),
- 4) die 1/2te an einem 3stöckten Häuschen auf dem Döfenberg (Schneider Felger'sche Wohnung),
- 5) die 1/2te an einer 3stöckten Behausung bei der untern Keller (Schreiner Schnabel'sche Wohnung).

Länder.

- 6) 13, 7 Rth. Krauland auf dem Graben. Acker (Schornbacher Markung).
- 7) 1 B. 31 Rth. in der Wirtshofe,
- 8) 2 B. 6 1/2 Rth. im hintern Seichen.

Den 24. Januar 1859.

Hospitalpflege. Laur.

Winterbach.

Rebentfrucht-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 26. dieß Morgens 9 Uhr werden 51 Scheffel Weizen-Mischling und 3 Scheffel Gerste auf hiesigem Rathhaus gegen baar Geld verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Januar 1859.

Schultheißenamt.

bigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefällige fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für den höheren Anbot sofort verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedingung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Beschlusses.	Bemerkungen.
K. Ober-antstgericht Schorndorf.	14. Janr. 1859.	Schorndorf.	Johann Jakob Bühler, Tagelöhner in Schorndorf.	Donnerstag 17. Febr. 1859 Vorm. 9 U.	Am Schluß der Liquidation.	

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Mittwoch den 26. Januar Nachmittags 2 Uhr wird die Jahres-Versammlung des Frauen-Vereins auf dem Rathhause gehalten werden.
Defan Baur.

Albweg

Kauft zu guten Preisen

Sailer Launer.

200 fl. 200 fl. 250 fl. 150 fl. Pflegschaftsgelder hat zu 4 1/2 % verzinslich, sogleich auszuleihen

G. F. Schmid.

Schorndorf.

Bei Unterzeichnetem liegen 50 fl. Pflegschafts-Geld gegen Versicherung zum Ausleihen parat.

Bühler, Saisensieder.

Schorndorf.

800 fl. hat Unterzeichneter gegen gefällige Sicherheit und 4 1/2 Prozent sogleich auszuleihen
Heß, Bäcker.

Fauerndau.

Einladung.

Solche unbescholtene und solide Geschäftleute welche geneigt sind, eine Niederlage von:

Weingeist, Getreidebranntwein zc. zu errichten; (wenn sie auch nicht concessionirt sind) lade ich hiemit ein, sich an mich zu wenden.

G. Zinzer
Dampfbrennerei.

Schorndorf.

50 fl. Pflegschafts-Geld hat auszuleihen
Fr. Wöhrle, Flaschner.

Winterbach.

Gelder zu 4 1/2 % hat aus einer Pflegschaft auszuleihen

Berm.-Actuar Kern.

Oberberken.

Die Lichtmess sind 200 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 % zu erheben bei

J. Schif.

Verschiedenes.

Eine Episode

aus

„Napoleon in Deutschland.“

Von L. Mühlbach.

Am 31. December stand das ganze Schlesische Meer am Ufer des Rheins bereit zum Uebergang. An drei verschiedenen Orten, bei Mannheim, bei Caub und bei Coblenz sollte dieser Uebergang bewirkt werden.

Und endlich war diese heilige, bedeutungsreiche Stunde gekommen, endlich jetzt war die Schwelgerstunde da!

Es war eine wundervolle klare Winternacht, der tiefdunkle Himmel mit Sternen übersät, die Luft kalt und rein. Auf der Erde ruhte Dunkel und Schweigen. Niemand sah die schwarzen Colonnen, die dem Rhein sich zuwälzten. Die Sterne allein sahen es, die Franzosen da drüben schliefen in sorgloser Ruhe, sie sahen nicht den Feldmarschall Blücher, der da bei Caub am Ufer des Rheines hoch zu Ross hielt, seinem Gneisenau zur Seite, und mit angehaltenem Athem auf Europa zu lauschen schien.

Auf einmal ward die tiefe, feierliche Stille durch das Anschlagen einer Thurmuhr unterbrochen, dann begann wieder eine Uhr zu schlagen, und wieder eine, und wie ein verhallendes Echo klang es den ganzen Rhein hinunter in allen Städten und in allen Dörfern, das Lönen der Thurmuhren, welche der Welt verkündeten, daß ein altes Jahr zu Ende gegangen, daß eben ein neues begann!

Blücher nahm seine graue Feldmütze ab, und sie sich vor sein Angesicht haltend, betete er ein laises andächtiges Gebet.

Und jetzt vorwärts! sagte er dann entschlossen. Das Neujahr ist angebrochen, und wir wollen den Franzosen unser „Prosit Neujahr“ rüber bringen. Und Du, lieber, großer Gott, nun sieh Deine deutschen Kinder, die endlich die Schmach und Knechtschaft langer Jahre abschütteln und wieder Deine tapfern Männer und Soldaten geworden sind! Nun, Du lieber, himmlischer Vater, gib unserm Werk Segen und Gedeihen. Segne uns und segne den Rhein, daß er wieder frei dahin strömt, wie ein freier deutscher Fluß für freie deutsche Männer! Und jetzt vorwärts, Jungens, vorwärts, schlägt Eure Brücken, denn der liebe Gott schießt uns nach Frankreich, daß wir den Bonaparte zur Knechtschaft ziehen und ihm 'n Lied vorsingen vom freien deutschen Rhein! Vorwärts! He! Vorwärts!

Napoleons Neujahrstag.

Es war in der frühen Morgenstunde des 1. Januar. Napoleon ging mit heftigen Schritten in seinem Cabinet auf und ab, während der Polizeiminister Herzog von Novigo neben dem Schreibtisch des Kaisers stand und mit niedergeschlagenen Augen, als fürchte er des Kaisers Zorn zu sehen, wartete, bis derselbe sich in einigen Donnern über seinem Haupte entladen würde.

Warum sagten Sie mir das gestern nicht gleich, Savary? fragte Napoleon jetzt, seine flammenden Blicke auf den Polizeiminister heftend. Warum theilten Sie mir nicht gleich nach geschlossener Sitzung des Corps legislatif mit, welche aufrührerische und empörende Reden man sich da erlaubt hatte?

Sire, ich hatte keine bestimmten Beweise, kein Document ihrer Schuld. Man hatte Reden gehalten, aber Reden versliegen in der Luft und bieten zur Ueberführung einer Schuld keine sichern Anhaltspunkte dar. Da ich nicht die Ehre habe, zu der Commission des Corps legislatif zu gehören, welche von Ew. Majestät ernannt worden, um den Zustand Frankreichs zu berathen, so konnte ich also nicht Ohrenzeuge ihrer Reden seyn. Ich mußte schreibbare Zeugnisse haben. Ich wußte, daß die Commission des Corps legislatif beschlossen, nicht bloß ihre Beschlüsse als eine, an Ew. Majestät gerichtete Adresse drucken zu lassen, sondern auch, daß der Oppositionsdredner der Commission, Herr Raynouard, seine Rede drucken und in viel tausend Exemplaren verbreiten lassen wollte, um Frankreich zu beweisen, daß die Commission des Corps legislatif Alles gethan, um Frankreich den Frieden zu geben.

Als ob das die Aufgabe dieser Herren wäre, als ob sie mir Rath zu ertheilen hätten oder auf meine Entschlüsse einzuwirken könnten, rief Napoleon heftig. Sie haben es niemals gewagt, ihre Stimme gegen mich zu erheben, jetzt, da wir umringt sind von Feinden, jetzt, wo Alles darauf ankommt, daß Frankreich der Welt imponire durch die Einheit seines Willens und durch die Energie dieses einheitlichen Willens, jetzt wagt die Rede! Menschen zu opponiren! — Sie ließen also die Reden und Adressen ruhig in die Druckerei wandern, Savary?

Ja, Sire. Aber ich ließ die Druckerei von meinen Polizei-Agenten umstellen und ließ abwarten, bis der

Satz vollendet und der Druck begonnen hatte. Damit drangen meine Agenten in den Saal der Pressen vor, ergriffen die schon gemachten Abdrücke, zerstörten den Satz und verbrannten die Manuscripte sowie alle Abdrücke, bis auf die Eine, welches ich die Ehre hatte, Ew. Majestät zu überbringen.

Der Kaiser nahm mit einer heftigen Handbewegung den großen bedruckten Bogen, der neben dem Herzog auf dem Tisch lag, und ließ den Blick seiner Augen darüber hinflattern.

Savary, sagte er dann, mit dem Finger heftig auf eine Stelle des Papiers hindeutend, Savary, lesen Sie einmal das hier. Den Schluß von der Rede dieses Raynouard! Da! Nehmen Sie! Lesen Sie laut.

Er reichte dem Herzog das Papier und bezeichnete mit dem Finger die Stelle, welche er lesen sollte.

[Fortsetzung folgt.]

In einer Gemeinde des Mainhardter Waldes ist unlängst ein Kind geboren worden, welchem auf der rechten Seite statt des Armes sogleich ein Händchen mit vier verkehrt stehenden Fingern aus der Achsel herausgewachsen ist, während der linke Arm nur aus einem Oberarmchen besteht, an welchem statt des Ellenbogens gleichfalls ein Händchen mit vier verkehrt stehenden Fingern sich anschließt. Das arme Geschöpfchen ist vollkommen lebensfähig.

Räthsel.

Zwei Worte nenn' ich Euch inhaltsschwer;
Bald gehn sie von Mund zu Mund umher.
Mein Erstes lobt und gefällt Euch sehr;
Doch ist's nicht unter der Sonne mehr.
Wenn anders ein Sprüchwort nicht lügt.
Mein Zweites erscheint Jahrtausende her,
Nimmt und bereichert, beklemmt und vergnügt,
Belebt und zerstört, belohnt und trügt.
Und kehrt nicht wieder, sobald es entfliegt;
Doch hoffet des Ganzen Wiederkehr.
Auf diesem ruht der Erwartung Blick,
Für mancher Staaten und Herrscher Geschick
Biel Erstes ahnend aus deutsamer Spur.
Die Menschheit wünscht zum Ganzen sich Glück.
Doch nur einmal im Letzten, aus Mode nur.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 20. Januar 1859.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	11	—	—	—	—	—
Dinkel	6	12	5	17	4	33
Haber	7	—	6	21	5	24
Gerste pr. Sri.	1	—	—	56	—	32
Maizen	1	32	1	24	1	21
Roegen	1	12	1	4	1	4
Welschforn	1	4	1	—	—	36
Akerbohnen	1	36	1	30	1	24
Wicken	1	48	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 8.

Samstag den 29. Januar

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Den Bezug von ArzneimitteIn auf Rechnung der öffentlichen Cassen betreffend.

Unter Bezugung auf die oberämlichen Bekanntmachungen vom 13. October 1853 Amtsbl. Nr. 81, 3 März 1854 Amtsbl. Nr. 20, 10 März 1858 Amtsbl. Nr. 23 werden die Gemeinde- und Stiftungsbehörden in Kenntniß gesetzt, daß die Apotheker dahier sich über einen Wechsel in Abgabe von Medicamenten nimmehr dahin vereinigt haben, daß der eine der Apotheker ein Jahr lang die Medicamente an die Stadtarme, in das Krankenhaus, an Landjäger, Soldaten, die städtischen Hebammen u. s. w. in so weit der Aufwand von öffentlichen Cassen bestritten wird, verabreicht, wogegen dem andern Apotheker die Abgabe von Medicamenten für Arme, Nothvorrath an Hebammen u. in sämmtlichen Land-Gemeinden ein Jahr lang zugewiesen sein soll.

Von jetzt an bis 1. Juli d. J. wird die Gaupp'sche Apotheke die Erfordernisse in der Stadt und die Palm'sche Apotheke die Erfordernisse für die Amtsorte verabreichen, vom 1. Juli 1859/60 wird sodann und sofort alljährlich Wechsel eintreten.

Von Oberamtswegen hat man gegen diese Uebereinkunft nichts zu erinnern gefunden, wie man auch voraussetzt, daß die Ortsarmenbehörden sich solcher anschließen werden, was dießseits angenommen wird wenn nicht binnen 15 Tagen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Den 24. Januar 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Gemäß der Königl. Verordnung vom 24. März 1858 (Staats-Anzeiger Nr. 74) wird nach einem Erlasse der Königl. Kreis-Regierung vom 18. d. M. in diesem Jahre zum letzten mal eine Prüfung Behufs der Ermächtigung zur Praxis für Wundärzte dritter Abtheilung vorgenommen werden. Die etwa im Bezirk sich aufhaltenden Prüfungs-Kandidaten werden aufgefordert, ihre Meldungen, welche mit den in der Königl. Verordnung vom 14. Octbr. 1830 (Reg.-Bl. S. 443 ff.) B. 19—22 vorgeschriebenen Zeugnissen und einem Bürgerrecht's-Nachweise versehen sein müssen, dem Oberamte unfehl-

bar bis 15. März d. J. zu übergeben. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche ihre Meldungen zu spät oder unvollständig übergeben, es lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei dieser letzten Prüfung nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 26. Januar 1859.

K. Oberamt und Oberamts-Physikal.
Strölin. Faber.

Schorndorf. An die gemeinschaftl. Aemter. Die h. Centralleitung legt in einem Erlasse vom 13/25. d. M. die „Blätter für das Armenwesen“ allen Behörden, welche mit dem Armenwesen zu thun haben, und den einzelnen Armenfreunden dringend an's Herz. Die bewährten Erfahrungen des In- und Auslandes werden hier gesammelt und die Ansichten und Wünsche über die Tagesfragen zu freimüthiger Besprechung mitgetheilt.

Daher wird die Förderung dieser Blätter zumal in Gemeinden, welche die Hilfe der h. Centralleitung in Anspruch nehmen, in der gedoppelten Richtung, nämlich in Beziehung auf ihre Bereicherung mit zweckentsprechenden Beiträgen, sowie auf Erweiterung des Leserkreises den gem. Aemtern nachdrücklich empfohlen.

Der ganze Jahrgang kostet 1 fl. 4 fr. und darf auf öffentliche Cassen übernommen werden. Die gem. Aemter wollen nun umgehend anzeigen, ob und wie viele Exemplare sie schon pro 1859 bestellt haben oder noch bestellen werden.

Den 27. Januar 1859.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Strölin. Baur.
Bezirks-Wohltätigkeits-Verein: Pf. Kapff.